

Information gem. Art. 13, 14 ff. DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Führen eines Registers mit allen relevanten Daten aus den Bereichen Fahrerlaubnis, Fahrgastbeförderungsschein, Fahrlehrer, Fahrschulen und Fahrerkarten.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Osnabrück
Die Oberbürgermeisterin
Postfach 44 60
49034 Osnabrück

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Stadt Osnabrück
Datenschutzbeauftragte
Natruper-Tor-Wall 5
49076 Osnabrück
datenschutz@osnabrueck.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Fahrerlaubnisbehörde verarbeitet Daten zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben und Verpflichtungen:

- für die Zulassung und Überwachung von Personen zur/bei der Teilnahme am Straßenverkehr mit Kraftfahrzeugen nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV),
- für Maßnahmen zur Durchführung des Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetzes (BKrFQG),
- für Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes über das Fahrlehrerwesen (FahrIG).

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung:

- Art. 6 DSGVO i.V.m.
- Fahrerlaubnisverordnung (FeV),
- Straßenverkehrsgesetz (StVG),
- Fahrlehrergesetz (FahrIG),
- Fahrpersonalgesetz (FPersG),
- Fahrpersonalverordnung (FPersV),
- Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrIG),
- Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA), Bundesdruckerei (BDr), Technischer Überwachungsdienst (TÜV) und DEKRA

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- KRAFTFAHRT-BUNDESAMT: Automatisiertes Anfrage- und Auskunftsverfahren beim Fahreignungsregister und beim Zentralen Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale Fahrtenschreiberkartenregister, Mitteilung an das Fahreignungsregister
- BUNDESDRUCKEREI: Antrag zur Herstellung eines Kartenführerscheins
- TÜV/DEKRA: Prüfauftrag der zu prüfenden Fahrerlaubnisklassen
- FAHRERLAUBNISBEHÖRDE: Übernahme der Daten durch eine Fremdbehörde wegen Abgabe der Zuständigkeit (z. B. bei Wegzug des Inhabers)